

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 123.

Donnerstag den 14. October

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1775. (2) Nr. 24811.

Concurs - Verlautbarung.

An dem Gymnasium Winkorze in der k. k. slawonischen Militär-Gränze ist eine Humanitäts-Professorsstelle, mit welcher ein Gehalt von 600 fl. (Sechshundert Gulden) verbunden ist, zu besetzen. — Der dießfällige Concurs wird zu Laibach und Klagenfurt zu Folge des hohen k. k. Studien-Hofcommissions-Decretes vom 21. v. M., 3. 6102, am sechzehnten December l. J. abgehalten werden. — Diejenigen, welche sich dieser Concursprüfung unterziehen wollen, haben sich bei der betreffenden k. k. Gymnasial-Direction geziemend zu melden, derselben ihre an die hohe k. k. Studien-Hofcommission stilisirten Gesuche zu übergeben und in denselben sich über Alter, Religion, Stand, Moralität, zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, insbesondere über die Kenntniß irgend einer slavischen Sprache legal auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie, dann mit welchem der dortigen Gymnasiallehrer verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 6. October 1847.

3. 1764. (3) Nr. 53132, ad 24846.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Wisnitzer Criminal-Gerichte in Galizien ist die Scharfrichterstelle in Erledigung gekommen, mit welcher auch die Verpflichtung zu den Dienstverrichtungen im Keszower Criminal-Gerichtsbezirke und ein Gehalt jährlicher 300 fl. C. M. verbunden ist. Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurs bis 20. October 1847 ausgeschrieben. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre wohlinstruirten Gesuche, falls sie in einer öffentlichen Bedienstung stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar bei dem

Wisnitzer Criminal-Gerichte zu überreichen, und sich darin über die hiezu erforderlichen Eigenschaften, über ihre bisherige Verwendung, Moralität und Kenntnisse glaubwürdig auszuweisen. — Vom k. k. galizischen Landes-Gubernium. Lemberg am 6. September 1847.

3. 1763. (3) Nr. 12577, ad 24357.

Concurs - Verlautbarung.

Zur Besetzung der Stelle eines Lehrers des Zeichnens und der technischen Gegenstände der IV. Classe an der k. k. Normal-Hauptschule zu Görz, womit ein jährlicher Gehalt von 450 fl. verbunden ist, wird am 18. November d. J. an der Normalhauptschule zu Triest, Görz, Wien, Graz und Laibach die Concurs-Prüfung abgehalten werden. — Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, haben sich bei der betreffenden Normal-Schuldirection zu melden, und derselben ihre mit den Nachweisungen über Alter, Religion, Stand, Vaterland, sittliches Verhalten, Studien, etwa schon geleistete Dienste, dann über Kenntnisse der deutschen und italienischen Sprache versehenen Gesuche zu überreichen. — Vom k. k. Gubernium des österreichisch-illyrischen Küstenlandes. — Triest, 22. September 1847.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 1758. (3) Nr. 9166.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Suetina, durch Dr. Wurzbach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 13. März 1847 schuldigen Restforderung pr. 464 fl. 10 kr sammt 5 % Zinsen seit 16. Jänner 1846, dann 8 fl. 27 kr. Gerichtskosten, in die öffentliche Feilbietung der, der Maria Poderschaj gehörigen, auf dem Hause sub Cons. Nr. 133 in der Stadt zu Gunzen

derselben intabulirten Forderungen, als: a) des laut Quittungen ddo. 18. Jänner pr. 500 fl., und 1. October 1839 pr. 500 fl. versicherten Heirathsgutes pr. 1000 fl.; b) der laut Heirathsvertrages ddo. 5. November 1827 versicherten Widerlage pr. 1000 fl., und c) der laut Vertrages ddo. 15. November 1833 versicherten mütterlichen und väterlichen Erbsentfertigung pr. 1000 fl., gewilliget, und hierzu drei Termine, und zwar: auf den 25. October, 15. November und 6. December l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Forderungen weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Nominalwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Laibach am 25. September 1847.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1782. (1) Nr. 19117/1620 ad 10086.

K u n d m a c h u n g

wegen Besetzung eines erledigten Tabakverlages in Oesterreich unter der Enns. — In der Provinz Oesterreich unter der Enns ist der zu Ebreichsdorf aufgestellte Tabak- und Stämpel Districtsverlag in Erledigung gekommen, und es wird zu dessen Wiederbesetzung hiermit eine Concurrenz der Unternehmungslustigen eröffnet. — Dieser Verlag hat das Verschleißmaterial von dem Hauptmagazine in Wien zu beziehen, welches 3 1/4 Meilen entfernt ist, und er hat damit einen Großtrafikanten und 22 Kleinverschleißer zu versehen. — Der Absatz betrug im Jahre vom 1. November 1845 bis Ende October 1846 im Ganzen an Material 34.472 Centner,

an Gelde a für Tabak 21.530 fl.
an Gelde b für Stämpelpapier 2410 fl.

Zusammen 23.970 fl.

— Die Einnahme des Verlegers an Verschleißprovision betrug während des gedachten Jahres 1410 fl.
die Verlagsauslagen beliefen sich auf 546 fl.

es verblieben ihm daher als reines Jahreseinkommen 864 fl.

— Nach der verschiedenen Höhe der Verschleißprovision erträgt dieser Verlag bei

4 % vom Tabakverkauf	648 fl.
3 % do. do.	433 fl.
2 1/2 % do. do.	325 fl.
2 % do. do.	218 fl.
1 1/2 % do. do.	110 fl.

u. s. f. — Es steht dem Verleger frei, außer den gewöhnlichen Abfassungen auch für den vorgeschriebenen stehenden Vorrath das Verschleißmaterial bar zu berichtigen. Jedoch wird ihm auf Verlangen der Vorrath mit . . . 475 fl. an Tabak, und 150 fl. an Stämpelpapier auch auf Credit unter der Bedingung erfolgt, daß er eine Caution von 625 fl., entweder im Baren, oder in Staatsschuldverschreibungen nach dem von der k. k. allgemeinen Hofkammer vorgeschriebenen Cautionswerthe, oder in einer Hypothek, die von der k. k. Hof- und n. öster. Kammerprocuratur als vollkommen sicherstellend anerkannt seyn muß, vor dem Antritt des Verleges leiste. — Das Verhältniß zwischen dem Verleger und der Gefällen-Verwaltung kann beiderseits durch eine dreimonatliche Aufkündigung aufgehoben werden. Versällt jedoch der Verleger in Concur, und wird die gerichtliche Pfändung der Verschleißgelder bewilliget, so erfolgt die Aufkündigung von Seite der Gefällsbehörde sogleich mit einmonatlicher Frist. — Diejenigen, welche gesonnen sind, sich um den Verlag in Ebreichsdorf zu bewerben, haben ihre schriftlichen, versiegelten Offerte längstens bis 30. October 1847 unter der Aufschrift: „Offert hinsichtlich des erledigten Tabakverlages in Ebreichsdorf“ bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Wiener-Neustadt einzubringen. Diese, mit einem 6 kr. Stämpel versehenen Offerte müssen mit beweiskräftigen Urkunden 1) über das Lebensalter, 2) über die Moralität der Bewerber, und 3) mit der Quittung der Gefällen-Bezirkscaffe über das erlegte Vadium von 86 Gulden in C. M. belegt seyn, welches den Richtersthern nach der Concurrenz zurück-erfolgt, von dem Bestbieter aber bis zum Erlage der Caution in Aufbewahrung behalten wird. — In dem Offerte müssen die Verschleißprocente, die sich der Bewerber beedingen will, deutlich mit Buchstaben und Ziffern ausgedrückt, und es muß darin erklärt seyn, daß sich der Offerent allen Bedingungen dieser Kundmachung unterzieht. — Ausgeschlossen von der Bewerbung um diesen erledigten Verlag sind alle Personen, welche nach den Ges. unfähig sind, überhaupt Verträge abzuschließen; dann diejenigen, welche wegen Verbrechen, oder wegen schwerer Polizeiübertretungen wider die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Abganges rechtlicher Beweise aus der Untersuchung entlassen worden sind; endlich die, welche wegen Gefällsverkürzungen bestraft

wurden. — Um den erledigten Verlag können sich auch nach dem frühern Verfahren angestellte Verleger, wenn sie die Versetzung nach Ebreichsdorf wünschen innerhalb der obengenannten Frist bewerben. Ihre Gesuche werden jedoch nur in so weit Rücksicht finden, als durch ihre Gewährung dem Gesfälle kein Opfer nach dem Sinne des Hofdecretes vom 17. Mai 1836, Z. 17172/1877, zugemuthet wird. — Nachträgliche Anbote, und zu spät einlangende Gesuche finden keine Beachtung. — Von der k. k. Cameralgefällen-Verwaltung für Desterreich ob und unter der Enns. — Wien am 25. Sept. 1847.

Z. 1783. (1) Nr. 9887/2018.
Concurs-Kundmachung.

Bei der k. k. steyermärkisch illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung ist die Dienststelle eines Einreichungsprotocolls-, Expedits- und Registraturadjuncten mit dem Jahresgehalt von Achteehundert Gulden C. M. in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung, und im Falle der graduellen Vorrückung, zur Besetzung einer derlei Adjunctenstelle mit dem Gehalte von Siebenhundert Gulden hiemit der Concurs bis 12. November 1847 eröffnet wird. — Jene, welche sich hierum bewerben wollen, haben ihre documentirten Gesuche innerhalb der Concursfrist im Dienstwege bei dieser vereinten Cameralgefällen-Verwaltung einzubringen, und sich darin über die bisherige Dienstleistung und Dienstzeit, Alter, Stand und Sprachkenntnisse im Gefällswesen und insbesondere in den verschiedenen Zweigen des Kanzleiwesens, endlich über eine tadellose Moralität auszuweisen und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser vereinten Cameralgefällen-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind. — Graz am 30. Sept. 1847.

Z. 1778. (2) Nr. 10952JXVI.
Concurs-Ausschreibung.

Bei dem Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Landstraß kommt ein provisorischer Waldhüterposten mit der Löhnung jährlicher 125 fl. und dem Holzdeputate von 4 Klafter harten Holzes, zu besetzen, wofür der Concurstermin bis 31. October d. J. festgesetzt wird. — Die Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über das Rationale, ihre Moralität, vollkommene körperliche Gesundheit, über die Kenntniß des Lesens, Schreibens und Rechnens, dann über ihre wenigstens practischen Kenntnisse in Forstfachen und die hierin geleisteten Dienste,

so wie über die volle Kenntniß der krainischen Sprache legal auszuweisen haben, an das Verwaltungsamt der Religionsfondsherrschaft Landstraß im vorgeschriebenen Dienstwege innerhalb des Concurstermins zu überreichen, und im Gesuche anzuführen, ob und in wie fern sie mit den dormaligen Beamten oder Dienern des Verwaltungsamtes der Religionsfondsherrschaft Landstraß verwandt oder verschwägert sind. — K. K. Cameral-Bezirksverwaltung Neustadt am 15. September 1847.

Z. 1768. (2) Nr. 549.

Verlautbarung

der krainisch-ständisch-verordneten Stelle. — In der k. k. Theresianischen Ritteracademie in Wien ist ein von Schellenburg'scher Stiftungsplatz in Erledigung gekommen. — Auf diesen haben unter gleichen Verhältnissen vorzugsweise Jünglinge aus den Familien des krainischen Adels Anspruch. Zu dem Genusse dieser Stiftung werden nur Candidaten von 8 — 12 Jahren aufgenommen; im Falle das 12. Lebensjahr bereits überschritten wäre, liegt dem Bewerber ob, die Enthebung von dem Normalalter bei Sr. Majestät voraus zu bewirken, und diese allergnädigste Erlaubniß seinem dießfälligen Gesuche beizulegen. — Alle Aeltern oder Vormünder, welche sich um diesen Stiftungsplatz für ihre dazu geeigneten Söhne oder Pflegebefohlenen zu bewerben gedenken, werden sonach aufgefodert, ihre Gesuche bis 18. November d. J. bei der krainisch-ständisch-verordneten Stelle, welcher das Präsentationsrecht zusteht, zu überreichen. — Diese Gesuche sind mit dem Taufscheine, den Schulzeugnissen über die mit gutem Erfolge erlernten, für die erste und zweite Hauptschulklasse vorgeschriebenen Pezenstände, dem Poct.n- oder Impfungszeugnisse, ferner mit dem ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit und einen geraden Körperbau, endlich mit den Beweisen über den Adel, die Familien- und Vermögens-Verhältnisse des betreffenden Jünglings, zu belegen. — Uebrigens wird sich rücksichtlich der sonstigen Erfordernisse auf das in den Zeitungsblättern im Jahre 1845 verlaublichte Programm hinsichtlich der Aufnahme und des Antrittes von Zöglingen der Theresianischen Ritteracademie bezogen. — Laibach am 7. October 1847.

Z. 1769. (2) Nr. 3698.

Vicitations-Ankündigung

Das k. k. Marine-Overcommando in Venedig macht allgemein bekannt, daß zur Si-

Herstellung der für den Dienstbedarf der Marine im kommenden Militär-Jahre 1848 erforderlichen Quantität rohen in den venetianischen Provinzen erzeugten Hanfes am 20. October 1847 um 11 Uhr B. M. im gewöhnlichen Saale nächst dem k. k. Arsenal, öffentliche Licitations-Versuche werden abgehalten werden, um die Lieferung von 150000 \mathcal{L} dieses Artikels, welche sich nach Verhältniß der Dienstes-Erfordernisse bis auf 200000 \mathcal{L} vermehren können, dem Mindestfordernden zu überlassen. — Diese Lieferung wird demjenigen Licitations-Bewerber überlassen werden, welcher noch vor der Licitations-Verhandlung mittelst versügelter Offerte den billigsten Preis angeboten haben wird, in so ferne dieser in Rücksicht auf die gegenwärtigen Marktpreise vom k. k. Marine-Obercommando als vorthelhaft anerkannt werden sollte. — Solche Offerte müssen auf classenmäßigen Stempel ausgestellt, von den Differenten eigenhändig unterschrieben, dann versiegelt, und auf der Außenseite ebenfalls mit deren Vor- und Zunamen versehen, bis zur Licitations-Verhandlung dem k. k. Marine-Obercommando vorgelegt werden. — Die Eröffnung derselben wird erst am festgesetzten Tage bei Abhaltung der Versteigerung vom Marine-Rathe vorgenommen werden. — Jeder Lieferungslustige ist verpflichtet, sein Offert mit einem Badium von 1200 fl. C. M. im Baren zu belegen. Nach beendeter Licitation wird den Nichtersthern diese Summe allsogleich zurückgestellt, vom Ersteren aber wird sie bis zum Erlag der festgesetzten Caution von 2400 fl. C. M. zurückbehalten. — Einem jeden solchen Anbote muß die ausdrückliche Erklärung beigefügt werden, daß sich der Different allen im Licitations-Capitulare S. 3698, 27. September 1847 ausgedruckten Bedingungen unterwerfe, welche bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach beliebig eingesehen werden können. — Alle Offertsteller sind gehalten, sich über ihre Lieferungsfähigkeit zur unverzüglichen und genauen Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten rechtsgültig auszuweisen. — Gewagte Anträge und nachträgliche Aufbesserungen werden durchaus nicht angenommen. —

Venedig am 27. September 1847.
In Verhinderung des Obercommandanten der k. k. Marine.

S. G. D a n d o l o,
Vice-Admiral ad latus.

Der Oberintendant und öconomische Referent des k. k. Arsenal

Kürfinger.

3. 1780. (1)

Nr. 2457/1020.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird dem Martin Flöre und Lucas Kegel mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe bei diesem Gerichte wider sie der Matthäus Quaf von Tersain wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung des Rechtes auf die, auf der, der D. R. D. Sommena Laibach sub Urb. Nr. 256 $\frac{2}{3}$ dienstbaren, zu Tersain sub Hs.-Nr. 98 gelegenen $\frac{1}{2}$ Hube oder Ralsche haftenden Forderungen aus dem Schuldscheine ddo. 15. et intab. 18. September 1794 pr. 80 fl. E. W., dann 30. September et intab. 22. October 1794 pr. 80 fl. E. W. für den Martin Flöre, und des Rechtes des Pestern aus dem Schuldscheine ddo. 3, et intab. 3. December 1794 pr. 338 fl. E. W. für den Lucas Kegel, die Klage angebracht und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagesatzung mit heutigem Bescheide auf den 19. Jänner 1848 früh 9 Uhr angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes dieser beiden Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Konrad Janeschitz von Unterpau als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird; wovon sie durch dieses Edict zu dem Ende in Kenntniß gesetzt werden, damit sie allenfalls selbst zu rechter Zeit erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in den rechtlichen ordnungsmäßigen Wegen einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden, als sie sich sonst die aus ihrer Verabstämung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Münkendorf am 15. September 1847.

3. 1754. (3)

Nr. 1359.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Neudegg macht bekannt: Es sey zur Vornahme der, von dem hochlöbl. k. k. krain. Stadt- und Landrechte mit Bescheid vom 4. September 1847, 3. 8419, bewilligten Versteigerung der zum Verlasse des am 22. Juli 1847 zu Neudegg verstorbenen Deficientenpfeifers, Mathias Medwed gehörigen Effecten, als: Zimmereinrichtung, Kleidungsstücke, Bettwäsche, Bücher, Stockuhren, 2 goldener und 1 silbernen Sackuhr 1c, die Tagesatzung auf den 19. October l. J. früh 9 Uhr, und nöthigen Falls an den darauf folgenden Tagen, im Orte Neudegg Haus Nr. 23 mit dem Beifügen angeordnet worden, daß jeder Gegenstand nur gegen gleich bare Bezahlung und nicht unter dem gerichtlichen Schätzungswerte hintangegeben wird.

Bezirksgericht Neudegg am 3. October 1847.